

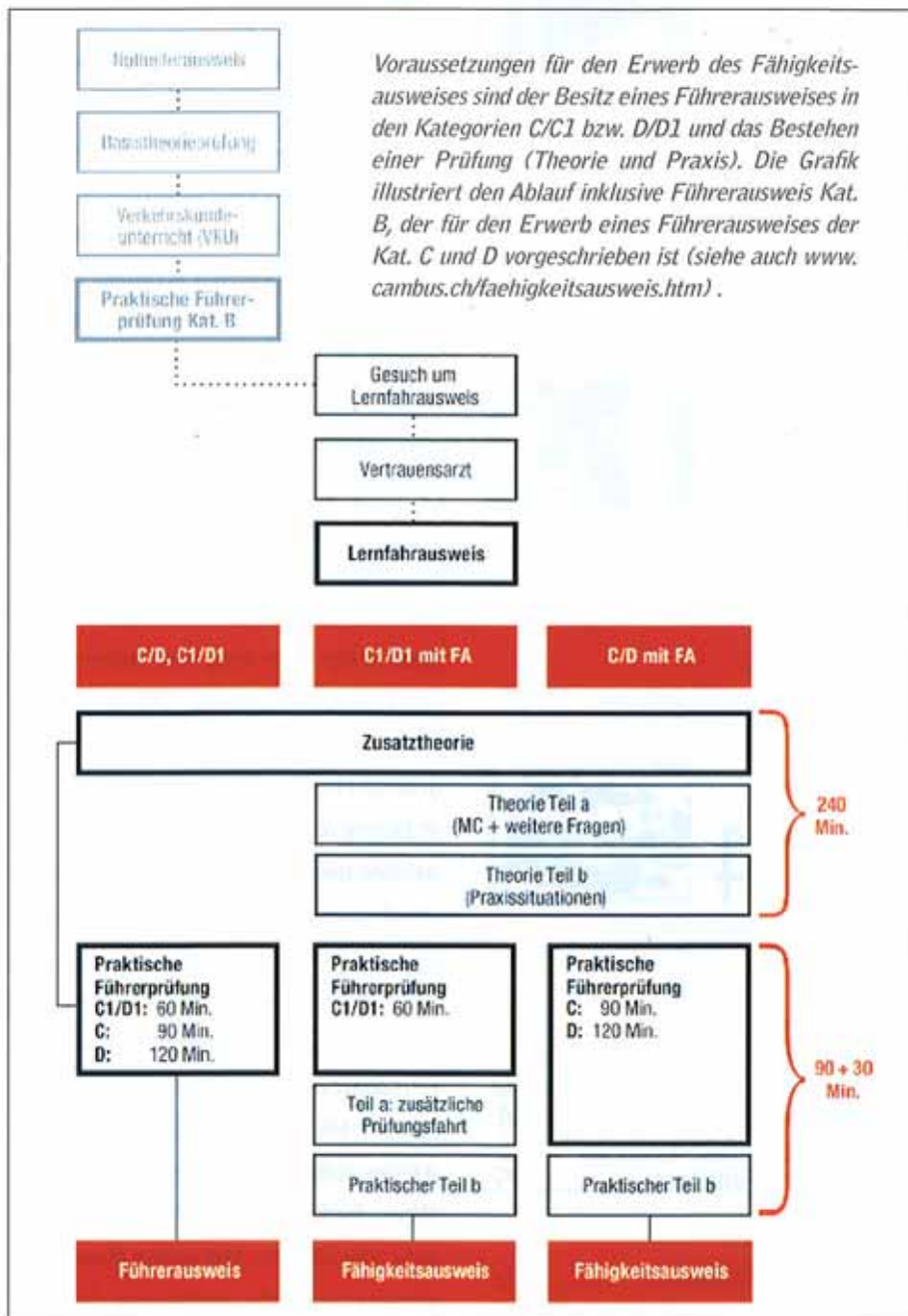
Fahrerweiterbildung wohin?

Nachdem im letzten Sommer die **Chaufeurzulassungsverordnung definitiv verabschiedet wurde, geht die Umsetzung nun voran. Neu wird für das Führen von Lastwagen ein Fähigkeitsausweis verlangt.**

Werden Fähigkeitsausweis möchte, muss eine Prüfung ablegen und sich anschliessend weiterbilden. Neben privatem Einsatz sind Fahrten ausgenommen, sofern sie zum Transport von Material und Ausrüstung zur Ausübung eines anderen Berufes notwendig sind und das Fahren höchstens die Hälfte der Arbeitszeit beansprucht. Darunter fallen beispielsweise Schausteller oder Fahrten mit Arbeitsgeräten wie z.B. Pneukranen. Weitere wenige Ausnahmen sind klar

Neu wird in den Ausweiskategorien C, C1, D, und D1 unterschieden, ob der Ausweis für gewerbliche oder nicht gewerbliche Transporte verwendet wird.

definiert: Fahrten mit Fahrzeugen bis 45 km/h, Militär, Feuerwehr, Zollverwaltung oder Zivilschutz, Fahrten für Reparatur und Wartungsarbeiten, Fahrten für Rettungsmassnahmen und Nofälle, Lern- und Prüfungsfahrten. Werkinterne Fahrten sind ebenso ausgenommen. Neu wird in den Ausweiskategorien C, C1, D, und D1 unterschieden, ob der Ausweis für gewerbliche oder nicht gewerbliche Transporte verwendet wird. Der Führerausweis erhält zu den betreffenden Kategorien ein Ablaufdatum. Grundsätzlich ist der Ausweis fünf (5) Jahre gültig, anschliessend muss alle fünf Jahre der Besuch von Weiterbildungskursen nachgewiesen werden. Bis zum Ablaufdatum darf die betreffende Person



Notwendig: Ladungssicherungskurse.

gewerbliche Transporte durchführen. Auf schriftliches Gesuch bei der zuständigen Behörde kann der Fähigkeitsausweis um einen Monat verlängert werden. Danach sind gewerbliche Transporte ohne Fähigkeitsausweis strafbar. Die Prüfung wird erweitert. Neben den bekannten bestehenden Anforderungen werden neu verstärkt berufsspezifische Kenntnisse geprüft. Die ASA (Verband der Strassenverkehrsämter) ist mit der Einführung beauftragt. Um Prüfungs- und Weiterbildungsinhalte festzulegen, wurde eine Bildungskommission gegründet, die aus Vertretern von Les Routiers Suisses, Astag, VöV, Ecodrive, dem Fahrlehrerverband sowie von ASA und Astra (Bundesamt für Strassen)

besteht. In dieser Kommission wird beraten, was für Anforderungen zum Erhalt des Fähigkeitsausweises gestellt werden sollen.

35 Ausbildungsstunden geplant

Für die Weiterbildungspflicht wird der Besuch von 35 Ausbildungsstunden vorgesehen. Die Weiterbildungsstätten und -kurse müssen von der ASA anerkannt sein. Ab dem 1. Januar 2007 sind anerkannte Kurse anrechenbar. Es ist ratsam, sich frühzeitig um den Besuch der Kurse zu kümmern und nicht bis in die Jahre 2013 und 2014 zu warten. Wenn alle Kurse ausgebucht sind, riskiert man, seinen Fähigkeitsausweis zu verlieren. Die ASA hat verschiedene Ausbildungsstät-

ten anerkannt, darunter auch den Verband Les Routiers Suisses. Für 2008 sind wir noch in der Lage, die Kurse für eine beschränkte Anzahl Teilnehmer kostenfrei zu geben, ab 2009 werden auch wir eine Teilnahmegebühr verlangen müssen. Das Angebot findet sich im SWISS CAMION oder auf dem Internet (www.routiers.ch).

Wer vor dem 1. September 2009 einen Lernfahrausweis beantragt, macht die Prüfung wie bisher, untersteht den bestehenden

Die ASA hat verschiedene Ausbildungsstätten anerkannt, darunter auch den Verband Les Routiers Suisses.

Prüfungsanforderungen und erhält den Fähigkeitsausweis ohne erhöhte Prüfungsanforderungen. Wer seine Fahrprüfung vorher abgelegt hat und nach dem 1. September 2009 gewerblich fahren will, muss vor dem 1.9.2009 bei seinem Strassenverkehrsamt ein Gesuch zur Erteilung des Fähigkeitsausweises einreichen. Der Fähigkeitsausweis wird ihm ohne Prüfung mit Gültigkeit bis zum 1. September 2014 erteilt. Wer sein Gesuch später einreicht, erhält eine fünfjährige Befristung ab Gesuchseinreichung. Ab 1. September 2014 werden Ausweise nur verlängert, wenn die entsprechende Weiterbildung nachgewiesen werden kann.

Sinn und Zweck

Wofür das Ganze? Wir gehen davon aus, dass eine verstärkte Aus- und Weiterbildung massive Verbesserungen für den Berufsstand bringt. Kompetenzen und Selbstvertrauen beim Fahrpersonal werden ansteigen. Neben den bekannten technischen Kursen werden auch persönlichkeitsbildende Kurse angebo-

Die Kurskosten müssen in einer Höhe liegen, die zur Not auch aus privatem Budget zu bezahlen sind.

ten, welche den Umgang mit Kunden und Vorgesetzten verändern. Wir werden darauf achten, dass die Kurse interessant sind, den Bedürfnissen entsprechen und bezahlbar sind. Obwohl laut Gesetz berufsnotwendige Weiterbildung vom Arbeitgeber zu tragen ist, wollen wir die Berufsfahrer nicht in eine weitere Abhängigkeit lenken. Kurskosten müssen in einer Höhe liegen, die zur Not auch aus privatem Budget bezahlbar sind.

Auch wird eine verbesserte Weiterbildung das Ansehen des gesamten Berufsstandes anheben. Dies wiederum hat langfristig Einfluss auf die Berufswahl und die Entlohnung. Es geht nicht darum, akademische Grade anzustreben. Doch mit einer vernünftigen Ausbildung werden auch wir selbst wieder mehr Freude am Beruf finden. (dp)

Beratung: 3122 riefen an

Die Mitgliederberatung der Routiers Suisses wird zunehmend rege wahrgenommen. Im Jahr 2007 erreichten uns 3122 Anfragen zu fahrerbezogenen Problemstellungen, dazu 112 zu Artikeln im SWISS CAMION. 2006 waren es – insgesamt – noch 778.

Selbstverschuldet oder nicht – die meisten Anfragen kamen aus der Ecke «Bussen/Verstösse gegen das SVG», wenn man davon absieht, dass reine Verbandsauskünfte mit 268 Anfragen der absolute Spitzenreiter sind. Bussen sind nun einmal das, was die grösste Anzahl von Berufschaffenen auf der Strasse ereilt, relativ gesehen. 82 Mal riefen Fahrer an, weil sie überladen hatten (Thema: Gesamtgewicht), 82 Mal, weil die Kontrollorgane sie erwischt hatten, als sie den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand nicht eingehalten hatten, 79 Mal, weil sie mit dem Pw, 52 Mal, weil sie mit dem Lastwagen zu schnell gefahren waren. 78 Fahrer hatten ein Problem wegen eines ungeklärten oder strittigen Unfallschadens, 121 wegen eines Unfalls, den sie gebaut hatten. Betrachtet man den Themenkomplex ARV, so treten hier zwei Schwerpunkte hervor, die den Fahrern unter den Nägeln brennen: Zum einen die Ruhezeitproblematik generell (121 Anfragen), zum anderen nicht einhaltbare Pausen (97). Zusammengenommen gibt das 218 Mitgliedergespräche – damit rückt dieses Thema auf Platz 3 im Sorgenkatalog der Chauffeure. Generell rangiert das Thema Bussen/Verstösse ARV mit 154 Anfragen auf Platz vier. Im Zusammenhang mit der ARV wurden auch viele Fragen zur neuen Fahrerkarte (83) bzw. zum digitalen Tachografen (87) gestellt (und natürlich auch erschöpfend beantwortet).

Anfragen zum internationalen Fernverkehr kamen 83 Mal. 52 Anrufe erreichten uns wegen spezifischer Fragen zu gefährlichen Gütern (SDR/ADRI), allerdings nur 18 zum Sonntags- und Nachfahrverbot.

Ein wirtschaftlich denkender Chauffeur schaut natürlich immer aufs Geld: Routiers-Rabatte und Sonderangebote des Verbandes liessen Fahrer 156 Mal zum Telefon greifen. Löhne gehören natürlich auch zum Bereich Geld – 89 Fahrer erkundigten sich über das Lohngefüge in bestimmten Regionen, 62 über das 13. Monatsgehalt bzw. die Gratifikation, dazu kamen 79 weitere lohn-

«Ziel der Mitgliederberatung ist es, nicht nur Klagen am Telefon entgegenzunehmen, sondern ein Problem auch aktiv und direkt bei den (betroffenen) Firmen anzupacken und gemeinsam einer Lösung zuzuführen.»
Sepp Bamert, Generalsekretariat LRS

spezifische Fragestellungen sowie 74 zum heiklen Thema «Lohnrückbehalte im Schadenfall». Probleme zum Thema Steuern und Abzüge bewegten 72 Chauffeure.

Ein nicht zu unterschätzender Themenkomplex ist – innerhalb des Sozialbereichs – das leidige Überstundenthema. 91 Mal wollte der Arbeitgeber die Überstunden gar nicht erst entschädigen oder aber (48 Mal) erst nach der Kündigung. Auch dazu telefonierte man den Routiers: 46 Mal riefen besorgte Fahrer an, weil sie fristlos gefeuert worden waren. Überzeitkompensationen scheinen auch nicht immer unproblematisch: 53 Chauffeure beklagten sich darüber beim Beratungsdienst, ebenso 53 über Details zu Urlaubs- und Freitagen. Fragen zur Selbstständigkeit kamen 27 Mal ebenso wie zum Thema Nebenbeschäftigung. (sb/hps)

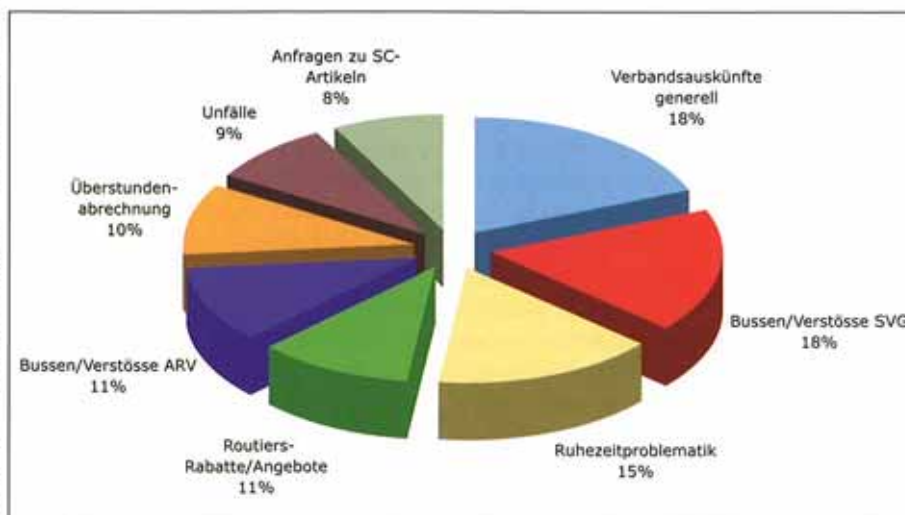


Diagramm: Es zeigt die Anteile der angefragten Themenkomplexe.